



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
von Pilardio®, Inh. Jasmin Waldmann
für Aus- und Weiterbildungen**

Diese Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und Pilardio®. Mit der Buchung werden diese durch den Teilnehmer anerkannt. Individuelle schriftliche Abweichungen der jeweiligen Buchung haben Vorrang.

1. Anmeldung / Bestätigung

1.1 Die Anmeldung muss auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular von Pilardio® erfolgen. Die für die Teilnahme notwendigen Nachweise sind bei postalischer Versendung fest mit der Anmeldung zu verbinden. In jedem Fall müssen die Nachweise zeitgleich mit der Anmeldung eintreffen, da ansonsten eine Berücksichtigung der Anmeldung nicht gewährleistet ist.

1.2 Der Vertrag kommt mit dem Zugang einer Bestätigung von Pilardio® zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das Pilardio® für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche schriftliche Zusage oder Zahlung erklärt. Die Kapazität der Kurse ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs berücksichtigt.

1.3 Kursunterlagen und Skripte sind - soweit auf dem Anmeldeformular nicht anderes angegeben – im Buchungspreis inbegriffen. Etwa erforderliche Übernachtungen und Verpflegung des Teilnehmers sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese sind von dem Teilnehmer selbst zu organisieren und zu bezahlen.

2. Teilnahmegebühren

2.1 Nach Vertragsschluss erhält der Teilnehmer eine Rechnung per Email im .pdf-Format. Auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers erhält dieser die Rechnung per Post. Die Zahlung der Kursgebühr ist bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn fällig. Erfolgt trotz einmaliger Mahnung keine Zahlung, ist Pilardio® berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und den Platz anderweitig zu vergeben.

2.2. Storno- und sonstige Gebühren sind immer sofort fällig.

2.3 Bei allen Zahlungen sind durch den Teilnehmer Rechnungs-Nummer, Name und gebuchte/r Kurs/e anzugeben. Ansonsten ist eine rechtzeitige Zuordnung der Zahlung zu dem jeweiligen Teilnehmer vor Kursbeginn nicht gewährleistet.

2.4 Alle Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss entstehen, verstehen sich netto und sind zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Höhe von dem Teilnehmer zu entrichten.

3. Rücktritt / Umbuchung / Krankheit / Ersatzteilnehmer

3.1 Jeder Rücktritt muss grundsätzlich schriftlich erfolgen und ist vor Kursbeginn jederzeit möglich. Eine Rücktrittserklärung in mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form ist ausdrücklich ausgeschlossen. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Pilardio®.

3.2 Bei einem Rücktritt bis 31 Tage vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR erhoben. Erfolgt ein Rücktritt zwischen dem 16. und 30. Tag vor Kursbeginn, sind 50% der Kursgebühr fällig. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt erhebt der Veranstalter die volle Kursgebühr. Bei Nichtinanspruchnahme einzelner Kursstunden oder des gesamten Kursprogramms erfolgt keine, auch keine anteilige Erstattung von Kursgebühren.

3.3 Bei jeder Kursumbuchung durch den Teilnehmer erhebt Pilardio® eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR.

3.4 Weist der Teilnehmer durch Vorlage eines ärztlichen Attests bei Pilardio® nach, dass eine Teilnahme an dem gesamten Kurs oder einzelnen Kursstunden krankheitsbedingt nicht möglich ist, so kann die Teilnahme zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Die Teilnahme muss jedoch spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem ersten nicht wahrgenommenen Termin erfolgen. Für die Umbuchung krankheitsbedingter Ausfallzeiten erhebt Pilardio® abweichend von Ziff. 3.3 eine ermäßigte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR.

3.5 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die gesamte Kursteilnahme oder die Teilnahme an einzelnen Kursstunden auf einen Ersatzteilnehmer zu übertragen.

4. Änderungen und Kursausfälle

4.1 Pilardio® behält sich das Recht vor, den Kurs auch kurzfristig, insbesondere bei Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl oder anderen, vorher nicht erkennbaren Gründen abzusagen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

4.2 Bereits entrichtete Kursgebühren werden erstattet. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung wesentlicher Vertragspflichten von Pilardio® auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch unter Einschluss von Stornierungs- und Reisekosten des Teilnehmers ist ausgeschlossen, soweit nicht eine verspätete Absage durch Pilardio® grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten ist.

4.3 Pilardio® behält sich das Recht vor, Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Kursvertrages (z.B. Ort, Dauer und Zeiten der Kursdurchführung), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Pilardio® nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, vorzunehmen, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtumfang des gebuchten Kurses nicht beeinträchtigen. Pilardio® wird den Teilnehmer unverzüglich von allen Änderungen unterrichten.

5. Haftung

5.1 Die Teilnahme an Veranstaltungen von Pilardio® ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer versichert, in jeder Hinsicht uneingeschränkt körperlich und geistig gesund zu sein. Auf jede Vorerkrankung, Erkrankung, bzw. jedes mögliche bestehende Gesundheitsrisiko bzw. neu entstehende Gesundheitsrisiko, ist Pilardio® vor Kursbeginn schriftlich hinzuweisen.

5.2 Jeder Teilnehmer kommt für die durch ihn verursachten Schäden selbst auf und stellt Pilardio® sowie die Kurs-/Fortbildungsleiter von allen haftungsrechtlichen und sonstigen Ansprüchen Dritter frei.

5.3 Pilardio® haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Teilnehmers. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Teilnehmers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Pilardio®, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

5.4 Pilardio® haftet nicht für den Verlust von Wertsachen oder sonstigen Gegenständen des Teilnehmers.

6. Lizenzgültigkeit

Jede/r Teilnehmer/in erhält nach einer absolvierten Weiterbildung und anschließend erfolgreich abgelegten Prüfung eine gültige Lizenz. Diese hat eine Gültigkeit über 1 Jahr nach Ausstellungsdatum. Zum Ablauf dieser Gültigkeit ist der Pilardio Instruktor verpflichtet eine Verlängerung im Sinne eines „Refresher“ Kurses zu absolvieren. Für die Verlängerung muss zeitnah ein „Refresher Kurs“ gebucht werden. Erlischt die Lizenz, so erlischt das Recht, Pilardio in jeglicher Form zu unterrichten und nach außen zu tragen. Bei Verstößen wird der ehemalige Pilardio Instruktor zur Haftung unerlaubter Nutzung von Markenrechten belangt. Des Weiteren wird der Instruktor aus dem Trainerverzeichnis ausgestoßen. Alle Werbematerialien müssen in diesem Falle unverzüglich an die Firma Pilardio zurückgesandt werden.

7. Copyright

Alle ausgehändigten Kursunterlagen und sonstigen Unterlagen sind ausschließlich zur privaten Nutzung des Teilnehmers bestimmt und unterliegen dem Copyright von Pilardio®. Jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist untersagt und nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Pilardio® möglich.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

8.1 Soweit zulässig gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Der Teilnehmer kann Pilardio® nur an deren Sitz verklagen.

8.3 Für Klagen von Pilardio® gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, die Kaufleute oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Köln vereinbart.

9. Datenschutz / Schlussbestimmungen

9.1 Persönliche Daten des Teilnehmers werden durch Pilardio® grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Keinesfalls werden die Daten von Pilardio® verkauft oder verliehen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften und entsprechender gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen kann Pilardio® in Ausnahmefällen verpflichtet sein, Daten an die anordnenden Behörden oder Gerichte herauszugeben. Dies geschieht dann ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.